

# BEKANNTMACHUNG

## der Gemeinde Wilnsdorf

### **1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Vor der Klabbach - Mühlengraben" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteile Anzhausen und Flammersbach hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf hat in der Sitzung am 1.2.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Vor der Klabbach - Mühlengraben" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteile Anzhausen und Flammersbach, gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

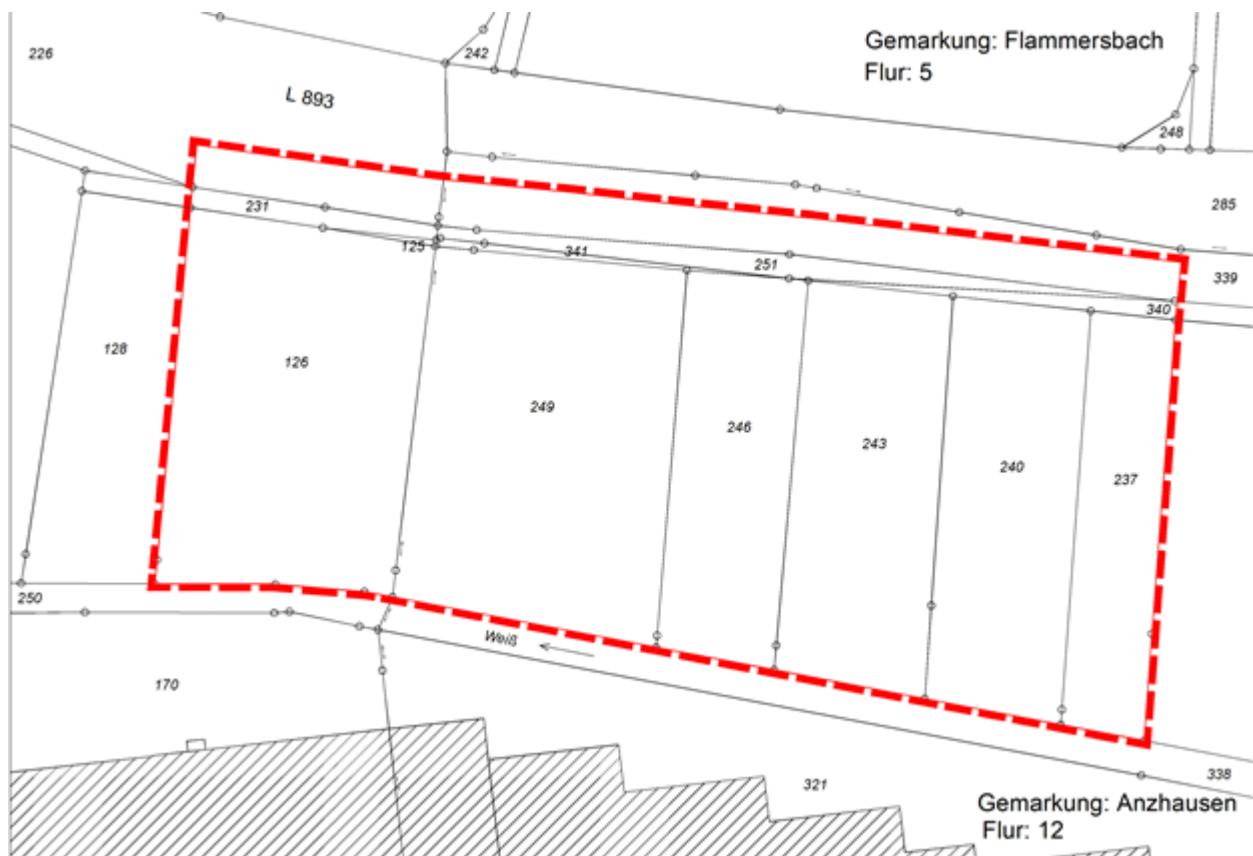
Mit der Erweiterung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Ortschaften Anzhausen und Flammersbach und zur Entwicklung daran angrenzender gewerblicher Bauflächen geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt unmittelbar südlich der Landstraße 893 zwischen den Ortsteilen Anzhausen und Flammersbach westlich an das bestehende Industriegebiet Klabbach-Mühlengraben angrenzend und nördlich des Gewässers Weiß.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 9.300 qm und erfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Anzhausen, Flur 12, Flurstücke 237, 240, 243, 246, 249, 251, 341, 339 und 340 (tlw.)
- Gemarkung Flammersbach, Flur 6, Flurstücke 125, 126, 226 (tlw.) und 231 (tlw.)

Der Geltungsbereich der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Vor der Klabbach - Mühlengraben" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteile Anzhausen und Flammersbach, ist in dem nachstehenden Übersichtsplan (unmaßstäblich) mit einer gestrichelten Linie umgrenzt:



Der Beschluss des Rates der Gemeinde Wilnsdorf am 1.2.2024 zur öffentlichen Auslegung der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Vor der Klabach - Mühlengraben" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteile Anzhausen und Flammersbach, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Vor der Klabach- Mühlengraben“ mit Begründung, Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz nebst Anlagen sowie den wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**Vom 22. März 2024 bis einschl. 22. April 2024**

unter [www.gemeinde-wilnsdorf.de/bekanntmachungen](http://www.gemeinde-wilnsdorf.de/bekanntmachungen) sowie im Beteiligungsportal des Landes [www.Beteiligung.nrw.de](http://www.Beteiligung.nrw.de) öffentlich aus.

Außerdem besteht während der Auslegungsfrist die Möglichkeit, die Planunterlagen während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung im Rathaus Wilnsdorf, Zimmer 62, Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf, nach Terminvereinbarung einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Gemeindeverwaltung Wilnsdorf abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail an [p.fehrmann@wilnsdorf.de](mailto:p.fehrmann@wilnsdorf.de) übermittelt werden. Stellungnahmen können auch schriftlich oder nach Terminvereinbarung mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Wilnsdorf, 11.03.2024

Gieseler  
Bürgermeister

An der Bekanntmachungstafel

ausgehängt:

abgenommen: